

Bericht

Meeting des Vorstands mit den Gemeinsamen Vertretern

16.7.2024 in Schaan/LIE

Am 16. Juli 2024 fand eine weitere Besprechung des Vorstands der beteiligten Gesellschaften mit den Gemeinsamen Vertretern der Anleihen in Schaan statt.

Teilnehmer:

Herr Jens F. Neureuther, Herr Fritz Keller (mit RA Dr. Ponzer)

Herr Marco Blaser und Herr RA Dr. Franz Wagner als Gemeinsame Vertreter der diversen Anleihen

Gegenstand der Besprechung waren der aktuelle Stand und die Planungen hinsichtlich der Sanierung und Konsolidierung der Gruppe und die Situation in den einzelnen Gläubigerbereichen (Banken, Anleihen, Mezzanine-Darlehen).

I. Fortgang der Sanierung

Die Sanierung allgemein läuft weiterhin ordnungsgemäß und ruhig. Im Jahr 2023 und in 2024 liegen die laufenden Einnahmen aufgrund des Wetterverlaufs etwas unter dem Durchschnitt.

II. Banken

Im Bankenbereich wurden weiterhin sämtliche Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt. Wie in den Vorjahren werden die Objektfinanzierungen stetig zurückgeführt. Der Zins liegt über alle Gesellschaften hinweg aktuell bei durchschnittlich 2,33 % p.a. Der Bankenbereich ist stabil und liegt im Plan.

III. Mezzanine Darlehen

Im Bereich der Mezzaninen Darlehen sind die turnusmäßigen jährlichen Ausschüttungen an die drei Gläubigerkreise entsprechend den Sanierungsplänen bis einschließlich 2023 ordnungsgemäß erfolgt. Die nächste Zahlung steht im Dezember 2024 an.

IV. Zinszahlungen

Sämtliche für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehenen Zahlungen sind ordnungsgemäß erbracht worden:

Im Banken-Bereich hat der Kapitaldienst naturgemäß Tilgung und Zinsen umfasst.

Im Anleihe-Bereich werden fortlaufend die gemäß den aktuellen Beschlüssen vorgesehenen Zinsen ordnungsgemäß bezahlt.

Im Mezzanine-Bereich sind die Zahlungen gemäß den Sanierungsplänen ordnungsgemäß erfolgt.

V. Rechtsstreitigkeiten im Anleihebereich

Bei den früheren diversen von Berufsklägern betriebenen Rechtsstreitigkeiten gibt es folgenden Sachstand:

Die in Liechtenstein in 2021 beschlossene Verlängerung der Anleihen bis 2026 ist jeweils gerichtlich genehmigt worden. Rechtsmittelverfahren gibt es hier nicht.

Bei den Anfechtungsklagen von den Berufsklägern gegen die Carpevigo AG und die Carpevigo Holding AG läuft noch die Bereinigung der Kosten.

VI. Anleihebereich Carpevigo

Die nach den Regelungen in 2021/2022 verbliebenen zwei Anleihen der Carpevigo AG und der Carpevigo Holding AG sind über entsprechende Gläubigerbeschlüsse nach dem SchVG 2009 und ein StaRUG-Verfahren bereits langfristig restrukturiert worden. Sie haben nach dem Schuldenschnitt eine Laufzeit bis 2037.

Bei der Carpevigo AG war 2024 ein weiteres StaRUG-Verfahren nötig, um eine Problematik um streitige Steuerschulden zu regeln. Zu den Jahren 2010 und 2011 sind 2024 neue Steuerbescheide ergangen, gegen die von der Gesellschaft zwar Einspruch eingelegt wurde; die Verfahren laufen also weiter, und dies wahrscheinlich noch über mehrere Jahre durch die Instanzen bis zu einem rechtskräftigen Abschluss. Da sich aus den beiden Verfahren im schlechtesten Fall aber Nachzahlungen von über Euro 500.000,00 ergeben könnten, wurde ein Restrukturierungsplan entwickelt, der für den negativen Ausgang der Steuerverfahren die Haftung der Gesellschaft beschränkt. In diesem Falle wird die Forderung des Finanzamts ebenfalls einem Schuldenschnitt unterworfen und unterliegt denselben Stundungsregelungen bis 2037, wie die Anleihe der Gesellschaft.

Das Finanzamt hat dem Restrukturierungsplan in der Gläubigerversammlung vom 4.6.2024 zugestimmt. Die Haftung ist dementsprechend bei einem negativen Ausgang begrenzt. Werden die Verfahren gewonnen, steht der Gesellschaft ein Erstattungsanspruch zu.

VII. Anleihebereich SFM AG, Liechtenstein

Im Rahmen des Meetings ist ausführlich diskutiert worden, welche Optionen es hinsichtlich der 5 in 2021 bis 2026 verlängerten Anleihen gibt.

Fest steht, dass eine Rückführung in voller Höhe 2026 nicht möglich ist, also im ersten Schritt eine Verlängerung um weitere 5 Jahre zu beschließen sein wird.

Durch stetige Tilgungen der Bankdarlehen, sind wirtschaftlich betrachtet sodann Mittel für gewisse jährliche Zahlungen an die Anleihegläubiger verfügbar. Insoweit wurde die Option diskutiert, diese verfügbaren Mittel - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - bspw. für öffentliche Angebote mit einem entsprechenden limitierten Volumen zu nutzen. Für die Anleihegläubiger müssten ggf. im Zuge einer solchen Lösung natürlich einheitlich dieselben Optionen anzubieten sein, sodass es am Ende ihrer Entscheidung obliegt, ob sie die sofortige Auszahlung in entsprechend reduzierter Höhe wählen oder ob sie weiterhin investiert bleiben wollen.

All dies wird natürlich unter dem Vorbehalt stehen, dass die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung gewährleistet sind. Die Beteiligten sind so verblieben, dass vom Vorstand ein entsprechendes Konzept entwickelt und sodann zur Diskussion gestellt werden soll.



Schaan/16.07.2024 / BA Dr. Ponzer